

EIGENTUMSSTRUKTUR DES WALDES

(Karte M 2)

VON WILFRIED KELLER

Grundlagen der kartographischen Umsetzung

Wenn der Tirol-Atlas dem Thema Wald einen eigenen Bereich widmet, dann hängt dies nicht nur mit seiner beachtlichen Ausdehnung zusammen, die rund ein Drittel im gesamten Tiroler Raum ausmacht, sondern auch mit seiner großen wirtschaftlichen und sozialen Bedeutung. Die Karte M 2 „Eigentumsstruktur des Waldes“ versucht, das außerordentlich differenzierte Muster der Eigentums- und Besitzstrukturen in einer regionalen Übersicht wiederzugeben. Das im einzelnen wesentlich kompliziertere Bild, sowohl im Hinblick auf die Eigentums- und Nutzungsrechte als auch die Aufsplitterung in kleine und kleinste Parzellen betreffend, ist das Ergebnis einer jahrhundertelangen Entwicklung und vielfach nur im Zusammenhang mit der Sozial- und Gesellschaftsstruktur des jeweiligen Raumes zu verstehen. Dank des Entgegenkommens der Landesforstdirektion Tirol und des Südtiroler Landesforstdienstes und in enger Zusammenarbeit mit diesen beiden Stellen und jenen der angrenzenden Räume war es möglich, die Grundlagen für den Entwurf dieser Karte zu erarbeiten. Dazu wurden von den einzelnen Landesforstdirektionen eigens für das Bundesland Tirol und für die angrenzenden Bundesländer die Eigentums- und Besitzverhältnisse in die Österreichische Karte 1 : 50.000 übertragen. Dasselbe geschah durch den Landesforstdienst von Südtirol in einen Kartensatz der italienischen Karte 1 : 25.000. Einzig für Bayern lag eine gedruckte forstliche Übersichtskarte im Maßstab 1 : 200.000 für die Bearbeitung dieses Themas im Tirol-Atlas vor. In der Schweiz war es durch die direkte Kontaktaufnahme mit lokalen Stellen möglich, zu den gewünschten Unterlagen zu kommen.

Aus diesen Grundlagen wurden schlussendlich unter den Begriffen Staat, Land, Gemeinde, Gemeinschaft, Teilwald, Kirche, Privat und Sonstige acht Besitz- bzw. Eigentumskategorien abgeleitet und in verschiedenen Farben dargestellt, wobei im einzelnen gewisse Kompromisse und Unschärfen in Kauf genommen werden mussten.

Zur topographischen Orientierung sind in der Karte Grenzen sowie Name und Sitz der forstlichen Verwaltungseinheiten, also Bezirksforstinspektionen (Österreich), Bezirksinspektorate (Südtirol), Forstämter (Bayern) sowie Kreisforstämter (Schweiz), enthalten.

Eigentumskategorien

Staatswald

Der staatliche Forstbesitz spielt in Teilen Nordtirols, in Vorarlberg und in Salzburg eine maßgebliche Rolle. Dieser entstand im wesentlichen aus den Gütern der früheren Landesfürsten und wurde 1925 in den österreichischen Bundesforsten (ÖBF) als eigener Wirtschaftskörper zusammengefasst. Von der gesamten Waldfläche in Nordtirol entfällt mit rund 115.000 ha etwa ein Viertel auf die ÖBF. Ein Blick auf den im Osten angrenzenden Pinzgau lässt ein starkes Ansteigen in Salzburg (42 %) erkennen, während dieser in den abgebildeten Gebieten Vorarlbergs und Kärntens wie auch in Osttirol unbedeutend ist. In Nordtirol sind die Bundesforste über das ganze Land verteilt, die größeren geschlossenen Flächen liegen im Kalkalpenbereich zwischen Achensee

und Kufstein. Die Wälder der ÖBF sind vielfach mit Einforstungsrechten zugunsten bärlicher Liegenschaften belastet (bestimmte Holzmengen am Stock, Weiderechte u. a.).

Kleinere, wegen ihrer geringen Ausdehnung in diesem Maßstab zumeist nicht darstellbare Flächen in öffentlicher Hand gehören unter anderem dem Bundesheer oder - wie entlang der Arlbergstrecke - den Österreichischen Bundesbahnen. In Südtirol zählen die wenigen „Staatswaldungen“ zum Besitz der italienischen Staatsbahnen. Auch in Bayern beschränken sich die Waldanteile des Staates (der Bundesrepublik Deutschland) - hier als Bundeswald bezeichnet innerhalb des Darstellungsbereiches auf wenige Stellen.

Landeswald

Auch das Land Bayern verfügt über ausgedehnte Wälder, die auf das Herrscherhaus zurückgehen. Nach der Verfassung von 1818 wurde zwischen Privatwald und Staatswald des bayerischen Herrscherhauses unterschieden, letzterer in der Folge als „Bayerische Staatsforste“ bezeichnet. Als Besitz des Bundeslandes Bayern fallen diese Wälder hier aber in die Eigentumskategorie der Landeswälder. Sie nehmen im bayerischen Alpenrand den Großteil des Waldes ein. In Südtirol beträgt der Anteil an Landeswald nur ein Prozent. Diese Wälder - ursprünglich im Besitz des Landesherrn - fielen nach dem Anschluss Südtirols an Italien zunächst an den Staat, wurden aber in der Folge dem Land zurückgegeben. In Nord- und Osttirol hingegen, wo diese Forstflächen nach dem Ersten Weltkrieg an die ÖBF gefallen sind, ist der Landeswald bedeutungslos.

Gemeindewald

Unter dem Eigentumsbegriff „Gemeindewald“ sind zunächst jene Wälder gemeint, die von der Gemeinde als autonome Körperschaft verwaltet und bewirtschaftet werden. Neben diesen auch als Gemeinvermögenswald bezeichneten Waldarealen, wo die Gemeinde Besitzer Verwalter und Nutzungsberechtigter in einer Person ist, sind in dieser Kategorie auch noch die Gemeindegutswälder bzw. in Südtirol Wälder der Gemeindeeigenverwaltung zu finden. Hier scheint die Gemeinde zwar auch als Besitzer auf, Nutznießer sind jedoch die einzelnen Berechtigten (Eingeforstete).

Der ehemals hohe Anteil von Gemeindegutswald war vor allem im westlichen Tirol stark verbreitet, bevor dieser zumindest in Nordtirol seit den 70er Jahren zu einem beträchtlichen Teil wieder in die Verwaltung von Agrargemeinschaften rückgeführt wurde. Im Vinschgau, wo es noch viele Eigenwälder gibt, und auch im Engadin bilden Gemeindewälder die am meisten verbreitete Eigentumskategorie.

In der Forstlichen Übersichtskarte von Bayern sind Körperschaftswälder ausgeschieden, die in etwa unseren Gemeindewäldern entsprechen. Allerdings sind darin auch die Kirchenwälder enthalten. Der Körperschaftswald hat aber insgesamt in Bayern innerhalb des Kartenausschnittes geringe Verbreitung.

Teilwald

Im Tiroler Oberland sind mit dem sogenannten Teilwald noch Reste einer früher weiter verbreiteten Eigentums- bzw. Besitzstruktur zu finden. Der Teilwald ist aus der Aufteilung der Gemeinschaftswälder entstanden. Die einzelnen Grundstücke eines Teilwaldes sind grundbücherlich zwar der Ortsgemeinde oder auch einer Gemeinschaft zugeschrieben, das Holz- und Streubezugsrecht auf diesen abgegrenzten Teilflächen steht jedoch einzelnen Nutzungsberechtigten zu. Die Entstehung der Teilwälder geht vielfach bis ins Mittelalter zurück, die flächenmäßige Aufteilung sollte die Bezugsrechte der einzelnen Berechtigten sicherstellen. Die oftmalige ungünstige Aufteilung in schmale Riemenparzellen hat jedoch nicht selten nachteilige Folgen für eine ordnungsgemäße Waldbewirtschaftung gehabt bzw. diese unter Umständen unmöglich gemacht. In Gemeinden, die ihr Eigentumsrecht nicht entsprechend wahrnahmen, gingen derartige

Teilwälder allmählich auf die Nutzungsberchtigten über. Dies ist mit ein Grund für die in Tirol stark verbreiteten Gemeinschaftswälder.

Gemeinschaftswald

In weiten Teilen Nordtirols vom Arlberg bis zum Zillertal sowie in Osttirol spielen Gemeinschaftswälder eine bedeutende Rolle, wobei unter diesem Begriff mehrere Besitz- bzw. Eigentumsvarianten zusammengefasst sind. Am häufigsten verbreitet sind die Agrargemeinschaftswälder, die im Zuge der bereits erwähnten Umwidmung von Gemeindegutwäldern vornehmlich seit den 70er Jahren erheblich zugenommen haben. Sonstige Gemeinschaftswälder wie Interessentschafts- oder Genossenschaftswälder haben nur untergeordnete Bedeutung. In Südtirol sind die Gemeinschaftswälder als Interessentschafts- und Nachbarschaftswälder ausgewiesen, welche nach offizieller Definition als Privatgemeinschaften von öffentlichem Interesse gelten.

Privatwald

Privatwälder werden von privaten Eigentümern verwaltet und bewirtschaftet. In den meisten Fällen handelt es sich um bäuerliche Waldbesitzer und privaten Mitbesitz, wobei die Besitzfläche die 5 ha-Marke nur selten überschreitet. Dieser bäuerliche Kleinwald trägt zwar wesentlich zur Erhaltung und Stärkung der bergbäuerlichen Landwirtschaft bei, die starke Zersplitterung wirkt sich allerdings nachteilig für die Waldentwicklung aus. Forstlicher Großgrundbesitz mit über 200 ha Ausdehnung ist in Tirol die Ausnahme. Wie unterschiedlich die Eigentumsverhältnisse im einzelnen sein können, zeigt das Beispiel von Lech am Arlberg. Dort ist wohl der Grund im Besitz von Privatpersonen, der darauf stockende Wald wird aber ausschließlich von Waldinteressentschaften genutzt. Während Privatwälder nur in den östlichen Bezirken Tirols und in Osttirol dominieren und Anteile von mehr als 50 % erreichen, nimmt der Privatwald in Südtirol mit Ausnahme des Vinschgau überall eine beherrschende Rolle ein.

Waldflächenverteilung nach Eigentumskategorien (gerundet in Hektar)

	Nord- u. Osttirol (Hektar)	Nord- u. Osttirol (%)	Südtirol (Hektar)	Südtirol (%)
Staat (Bundesforste)	114.700	24	-	-
Land	200	-	4.100	1
Gemeinde (Gemeindevermögenswälder)	23.100	5	88.600	29
Gemeinschaftswälder (einschl. Gemeindegutwälder und Teilwälder)	175.100	36	48.200	16
Privatwald	165.900	35	159.900	52
Kirche	(bei Privatwald)	(bei Privatwald)	6.200	2
	479.000	100	307.000	100

Quelle: Landesforstdirektion, Innsbruck; Südtiroler Landesregierung, Abt. Forstwirtschaft, Bozen

Kirchenwald

Wälder im Besitz von Kirchen und Klöstern (Mensalwälder, Pfarrpfründe, Benefiziate) werden auch von diesen bewirtschaftet und verwaltet. Ihre Ausdehnung ist im gesamten Tiroler Raum gering. Eine Reihe kleiner über das Land verstreuter Waldbesitzungen konnte wegen ihrer zu geringen Ausdehnung nicht dargestellt werden. Wie bereits vermerkt, ist der Kirchenwald in Bayern nicht eigens ausgeschieden, sondern bei den Gemeindewäldern enthalten.

Bayerische Saalforste

Eine Besonderheit bilden in den drei Salzburger Gemeinde Unken, St. Martin b. Lofer und in Leogang die Bayerischen Saalforste mit einer Ausdehnung von knapp 15.000 ha. Sie gehören nach der Salinenkonvention von 1827 und 1957 den Bayerischen Staatsforsten und werden auch von diesen verwaltet und bewirtschaftet. Im Gegenzug darf Österreich dafür im Dürrnberg auf bayerischem Gebiet Salz abbauen.